

Anlage 1 zur Vorlage

Geltungsbereich

Fassung vom: 8. Februar 2019

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 389 C, Dresden-Altstadt II Nr. 27, Stadtquartier Am Blüherpark wird begrenzt durch:
die nördliche Grundstücksgrenze des öffentlichen Weg 51 der Gemarkung Altstadt II im Norden,
die Lennéstraße im Osten,
die Herkulesallee im Süden und
die Blüherstraße im Westen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst
die Flurstücke 239/8; 239/10; 973
und Teile der Flurstücke 239/4 und 248/a
der Gemarkung Altstadt II.

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches im Plan im Maßstab 1 : 1 000. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beigefügt.

Der Plan im Maßstab 1 : 1 000 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches liegt während der Sitzung des Ausschusses aus.